

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

5. Mai 2020

**Dossier 6486, «10vor10» vom 30. April 20 - «Sind Kinder doch ansteckend?»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 30. April 2020 beanstanden Sie, der oben genannte «10vor10»-Beitrag verletze das Sachgerechtigkeitsgebot. Die Moderatorin behaupte ohne Faktengrundlage, man «wisse vieles nicht» und lasse dabei klar ihre persönliche Verunsicherung durchblicken, obschon der Kinderarzt im Interview Entwarnung gibt und betont, dass es wichtig sei, den Kindern die Normalität zu ermöglichen.

Zweifelsohne ist der Leiter Infektiologie und Kinderarzt Christoph Berger ein Experte und haben seine Aussagen Gewicht. Dennoch gibt es andere Experten mit dem gleichen Renommée, die andere Ansichten vertreten bzw. die Schwerpunkte anders legen. Dazu gehört wahrlich auch der Virologe und Covid19-Forscher Christoph Drosten, auf den sich auch die Deutsche Bundesregierung in ihrer Strategie immer wieder abstützt. In der gleichen «10vor10»-Sendung wird denn auch eine neue Studie des bekannten Forschers zitiert, wonach bei der Weiterverbreitung des Virus «kein signifikanter Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen» bestünde. Diese Studie ist ein Fakt und deshalb macht die Moderatorin auch keine Behauptungen ohne Faktengrundlage.

Zwar behauptet niemand, dass der Corona-Virus Kindern mit gesunder Grundkonstitution ernsthaft zusetzt. Die Verunsicherung, inwieweit sie vulnerable Bevölkerungsgruppen anstecken können mit den bekannten Folgen, ist aber manifest. Es geht also nicht nur darum, «Kindern die Normalität zu ermöglichen». Nicht mehr und nicht weniger drückt die Moderatorin Bigna Silberschmidt aus, wenn sie in ihrer Abmoderation sagt, «man wisse vieles nicht». Man weiss bei den Auswirkungen von infizierten Kindern auf die gesamte Gesellschaft tatsächlich noch vieles nicht. Wenn Sie die Reaktion vieler Eltern, Grosseltern, Lehrpersonen und Erziehungsdirektorinnen und -direktoren beachten bei der Frage, ob die Kinder bedenkenlos wieder in die Schulen geschickt werden sollen, werden Sie nicht allen Ernstes vorbringen können, es seien die Medien, welche die Unsicherheit schüren. Schon grad gar nicht hat Bigna Silberschmidt mit der Bemerkung, man wisse vieles nicht, ihrer eigenen Unsicherheit Ausdruck gegeben. Sie hat stellvertretend für sehr viele Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. der Bevölkerung deren Unsicherheit ausgedrückt und erst noch in ihrer Anmoderation betont, dass viele Fragen offen seien, man nicht «probiere, die Angst zu schüren, aber offen zu reden».

Die von Ihnen beanstandete Sendung entspricht in allen Punkten Art. 4 Absatz 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, wonach redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen müssen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientieren wir Sie mit der beigelegten Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D